



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössische Qualitätskommission EQK

Bern, April 2025

Q&A

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

Nationaler Aktionsplan Medikationssicherheit für die Schweiz

- 1. Gemäss Pflichtenheft resultiert aus Arbeitspaket 3 Handlungsfeldern-Setting-Kombinationen mit Priorisierung. In Arbeitspaket 4 gilt es, Massnahmenpaketen in den ersten ca. 5-6 (bezüglich Priorität) Handlungsfeldern-Setting-Kombinationen zu entwickeln. Nun möchten wir gerne nachfragen, was Handlungsfeld-Setting-Kombination meint. Wir verstehen die Ausschreibung so, dass aus Arbeitspaket 3 Erkenntnisse vorliegen werden, welche Handlungsfelder in welchen Settings wie prioritär sind und wie die Prioritätensetzung auch unter diesen Kombinationen aussieht. Daraus lassen sich die prioritären 5-6 Kombinationen für das Arbeitspaket 4 ableiten. Wäre es entsprechend möglich, dass von diesen 5-6 Kombinationen beispielsweise 3 Kombinationen dasselbe Setting jedoch mit 3 verschiedenen Handlungsfelder betreffen? Oder umgekehrt, dass von diesen 5-6 Kombinationen beispielsweise 3 Kombinationen dasselbe Handlungsfeld jedoch in unterschiedlichen Settings betreffen? Das bedeutet in unserem Verständnis auch, dass im Arbeitspaket 4 die Handlungsfelder «nur» spezifisch auf das entsprechende Setting gemäss Handlungsfeld-Setting-Kombination jedoch nicht generell adressiert werden. Ist das korrekt?**

Diese Interpretation entspricht genau der Auftragstellung. Die Intention ist es, mithilfe dieses Vorgehens eine klare Fokussierung zu erreichen.

- 2. Sollen Handlungsfelder und Massnahmen, welche den Umgang mit Hochrisikomedikamenten, die Reduktion von Medikationsfehlern durch Verwechslung oder ein sicheres Medikamentenmanagement bei Änderungen betreffen, nicht im nationalen Aktionsplan behandelt werden, da sie bereits im Implementierungsprogramm abgedeckt sind? Gibt es eine detaillierte Beschreibung oder ein Pflichtenheft zum Implementierungsprogramm, welches zur besseren Abgrenzung herangezogen werden kann? Ist eine Zusammenarbeit oder Koordination zwischen dem Aktionsplan und dem Implementierungsprogramm vorgesehen oder erwünscht - beispielsweise durch gemeinsame Sitzungen oder eine regelmässige Information zum aktuellen Stand?**

Das ist richtig so, sie sollen nicht im Aktionsplan angegangen werden. Ich sende Ihnen das Pflichtenheft, das wir auch auf der Webseite [Übertragene Programme](#) aufschalten werden. Ein Austausch (vor allem zu Beginn des Mandats) ist sicher sinnvoll, um die Abgrenzung und ggf. Synergien zu finden. Bitte nehmen Sie die Aufwände dafür mit auf in die Offerte.

- 3. Verfügt die EQK über einen Richtwert oder einen Leitfaden bezüglich der Stundenansätze für die angemessene Vergütung von Patientexpertinnen und Patientexperten? Falls ja, können Sie uns bitte den Richtwert bzw. Leitfaden zur Verfügung stellen.**
- 4. Dürfen Optionen, welche eine alternative Vorgehensweise betreffen, direkt im Kapitel "Vorgehen" beschrieben werden oder sollen diese separat im Kapitel "Optionen" ausgewiesen werden?**

Wir haben üblicherweise einen Tagesansatz von CHF 500 empfohlen.

Sie dürfen alternative Vorgehensweisen im Kapitel Vorgehen beschreiben. Wenn Sie nur alternative Vorgehensweisen beschreiben, beachten Sie, dass diese gut begründet sein müssen. Wenn Sie die vorgeschlagene Vorgehensweise ebenfalls anbieten, so handelt es sich bei den alternativen Vorgehensweisen um «Varianten», die Sie bitte so bezeichnen. «Optionen» sind Zusatzleistungen, die von der EQK nach Bedarf abgerufen werden können. Bei der Angabe von «Optionen» ist zu beachten, dass der Gesamtpreis, inkl. Optionen, in die Auswertung einfließt.

- 5. Dürfen Meilensteine und Liefertermine selbst beliebig festlegen werden, solange der Abschlussstermin fix bleibt?**

Ja.

Eidgenössische Qualitätskommission EQK
Sekretariat
c/o Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern

eqk@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch/eqk